

# WEB-SEMINARE

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

### 1. Definitionen

(a) Für die im Term Sheet in der linken Spalte aufgeführten und fett gedruckten Wörter und Begriffe gelten im Rahmen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen die im Term Sheet festgelegten Definitionen.

(b) „Geistige Eigentumsrechte“: alle Patente, Erfindungen, Urheberrechte und verwandten Rechte, Marken, Geschäftsnamen und Domainnamen, Rechte an der Aufmachung, Goodwill und das Recht, wegen Kennzeichenmissbrauchs zu klagen, Geschmacksmusterrechte, Datenbankrechte, Rechte zur Nutzung und zum Schutz der Vertraulichkeit von vertraulichen Informationen (einschließlich Know-how), und alle anderen Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum, ob eingetragen oder nicht, und einschließlich aller Anmeldungen und Rechte zur Beantragung und Erteilung, Erneuerung oder Verlängerung solcher Rechte sowie der Rechte zur Inanspruchnahme einer Priorität für solche Rechte sowie alle ähnlichen oder gleichwertigen Rechte oder Schutzformen, die jetzt oder in Zukunft in irgendeinem Teil der Welt bestehen oder bestehen werden.

(c) „Laufzeit“: der Zeitraum, der mit dem Datum der Unterzeichnung dieser Vereinbarung beginnt und sechzig Tage nach Abschluss aller Web-Seminare oder Zahlung aller Gebühren gemäß dieser Vereinbarung endet, je nachdem, welcher Zeitpunkt später liegt.

(d) „Nutzer“: Online-Nutzer, die sich für ein Webinar anmelden, um darauf zuzugreifen, dieses anzusehen oder daran teilzunehmen.

### 2. Verantwortlichkeiten von Wiley

(a) Wiley stellt das Webinar/die Webinare für die Nutzer bereit, die diese virtuell besuchen, ansehen und daran virtuell teilnehmen können.

(b) Wiley stellt dem Sponsor während der Laufzeit die Wiley-Leistungen, die Vorteile für den Sponsor und alle Nebenleistungen im Zusammenhang mit den Webinaren zur Verfügung.

(c) Wiley unternimmt angemessene Anstrengungen um die Webinare entsprechend dem Webinar-Marketingplan zu vermarkten und zu bewerben, der jeweils durch eine entsprechende Vereinbarung zwischen den Parteien geändert werden kann. Für zusätzlich angeforderte Marketingleistungen kann ein zusätzliches Entgelt anfallen.

(d) Wiley unternimmt angemessene Anstrengungen, um sicherzustellen, dass die Webinare bis zum jeweiligen Webinar-Veranstaltungstermin gelauncht werden. Wiley haftet nicht für Verzögerungen oder das Nichteinhalten des Veranstaltungstermins, und hat Anspruch auf eine dem Zeitraum der auftretenden Verzögerung angemessene Fristverlängerung, wenn eine solche Verzögerung oder Säumnis ganz oder teilweise verursacht wird durch (i) eine Änderungsanforderung, die vom Sponsor veranlasst wurde, (ii) Handlungen oder Unterlassungen des Sponsors oder seiner Mitarbeiter oder Vertreter oder (iii) den Eintritt eines Ereignisses höherer Gewalt gemäß Abschnitt 13 (c).

(e) Das Webinar unterliegt den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (<https://www.wiley.com/en-gb/terms-of-use>) von Wiley bzw. des jeweiligen Plattformbetreibers von Wiley.

(f) Für Nutzer, die durch ein Opt-in dem Erhalt von Marketinginformationen des Sponsors zustimmen, gibt Wiley die Kontaktdaten der Nutzer in einem passwortgeschützten Dokument über OneDrive an den Sponsor weiter.

### 3. Verantwortlichkeiten des Sponsors

(a) Der Sponsor stellt Wiley die Sponsor-Inhalte (einschließlich Sponsorenlogos, Branding-Richtlinien, Werbetexten oder Bannerwerbung) zur Verfügung und ist dafür verantwortlich, die Aspekte des Webinars, für die gemäß Term Sheet der Sponsor zuständig ist, zu den jeweiligen Fälligkeitsdaten bereitzustellen. Der Sponsor sichert zu, den Kunden keine rechtswidrigen oder diskriminierenden Inhalte zur Verfügung zu stellen

(b) Um das Webinar sehen zu können, müssen die Nutzer sich für den Erhalt von Marketinginformationen des Sponsors per Opt-in anmelden und den Datenschutzrichtlinien des Sponsors zustimmen, die auf der Anmeldungsseite zur Verfügung gestellt werden. Der Sponsor ist verpflichtet, die Datenpräferenzen des Nutzers, Opt-outs und alle anderen datenschutzrechtlichen Anforderungen separat zu verwalten.

### 4. Geistige Eigentumsrechte

(a) Jede Partei räumt der jeweils anderen Partei das Recht ein, ihren Namen, ihr(e) Logo(s), ihre Marken und ihre(n) Handelsnamen im Zusammenhang mit der Veröffentlichung, Lizenzierung, Vermarktung und Werbung für die Webinare zu verwenden, und erkennt an, dass ihr keine Rechte an diesen Namen, Marken oder Logo(s) der anderen Partei zustehen, es sei denn, dies ist in dieser Vereinbarung abweichend geregelt. Wiley fordert den Sponsor auf, Inhalte, Branding und Platzierung bis zu einem bestimmten, zwischen den Parteien

## Wiley Terms and Conditions of Advertising & Reprint Production

vereinbarten Datum vor dem Webinar-Veranstaltungstermin zu genehmigen. Verzögerungen bei der Genehmigung können zu Verzögerungen beim Webinar-Veranstaltungstermin führen.

(b) Wiley und/oder seine Lizenzgeber halten bzw. behalten alle geistigen Eigentumsrechte an den Inhalten, Bildern, Videos, Texten, der Software, dem Quellcode und den Entwickler-Tools und -Prozessen, die bei der Entwicklung der Webinare verwendet werden, sowie an den Ergebnissen der Webinare (mit Ausnahme der Sponsor-Inhalte), und der Sponsor macht diesbezüglich keine Rechte geltend.

(c) Der Sponsor behält alle geistigen Eigentumsrechte an den Sponsor-Inhalten gemäß den Bedingungen dieser Vereinbarung und räumt Wiley eine nicht-ausschließliche Lizenz ein, diese Sponsor-Inhalte gemäß den Bedingungen dieser Vereinbarung anzuzeigen und öffentlich wiederzugeben.

### 5. Feste Ansprechpartner

Die Parteien vereinbaren, feste Ansprechpartner zu benennen, die vorrangig für die zeitnahe Kommunikation und Absprachen zwischen den Parteien verantwortlich sind, und die die notwendigen Befugnisse besitzen, Entscheidungen im Tagesgeschäft zu treffen. Um Verzögerungen im Produktionsprozess zu vermeiden, werden sowohl von Wiley als auch vom Sponsor alternative Kontaktpersonen zur Verfügung gestellt, falls die Hauptansprechpartner im Urlaub sind.

### 6. Finanzielle Vereinbarungen

(a) Als Gegenleistung für Vorteile, die der Sponsor erhält, zahlt der Sponsor die vereinbarten Entgelte an Wiley.

(b) Alle Gebühren verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwert-, Verkaufs- oder Umsatzsteuer. Die Entgelte enthalten keine sonstigen von einer Steuerbehörde erhobenen Steuern. Wenn die Entgelte aus irgendeinem Grund einer Quellensteuer unterliegen, ist der Sponsor zur Zahlung dieser Steuer verpflichtet und Wiley erhält das volle in dieser Vereinbarung festgelegte Entgelt.

(c) Wiley stellt eine Rechnung über die Entgelte aus, und alle Rechnungen sind, soweit nicht etwas anderes vereinbart wird, vom Sponsor innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum zu zahlen.

(d) Leistet der Sponsor im Rahmen dieser Vereinbarung Zahlungen an Wiley nicht bis zum Fälligkeitsdatum der betreffenden Zahlung, so ist der Sponsor, ohne Einschränkung der Wiley sonst zur Verfügung stehenden Rechtsbehelfe, verpflichtet, Zinsen auf den ausstehenden Betrag zum niedrigeren der folgenden Zinssätze zu zahlen.

(e) Neben allen anderen in dieser Vereinbarung geregelten Rechtsbehelfen ist Wiley berechtigt, die Bereitstellung des Webinars auszusetzen, falls der Sponsor ausstehende Rechnungen nicht innerhalb von 14 Tagen nach einer schriftlichen Zahlungserinnerung begleicht.

### 7. Datenschutz

Wiley und der Sponsor sind einig, dass alle bestehenden Kundenlisten, die der jeweils anderen Partei (vorbehaltlich geltender datenschutzrechtlicher Bestimmungen) im Rahmen der Durchführung dieses Webinars zur Verfügung gestellt werden, im Eigentum dieser Partei verbleiben und keine Rechte zur Verwendung dieser Daten für eigene Zwecke der Parteien außerhalb des Webinars bestehen, es sei denn, der Nutzer hat einer solchen Verwendung zugestimmt. Die Nutzer müssen personenbezogene Daten, unter anderem Namen und E-Mail-Adresse, angeben, um an dem Webinar teilnehmen zu können („personenbezogene Nutzerdaten“). Wenn Wiley personenbezogene Nutzerdaten an den Sponsor weitergibt, gilt der Sponsor als Verantwortlicher für diese personenbezogenen Nutzerdaten. Der Sponsor verwaltet die personenbezogenen Nutzerdaten in Übereinstimmung mit den Datenschutzbestimmungen des Sponsors (die dem Nutzer auf dem Anmeldeformular mitgeteilt werden). Spätere Abmeldungen (Opt-outs) von Nutzern bezüglich Marketinginformationen des Sponsors werden vom Sponsor so gehandhabt, wie im Anmeldeformular angegeben. Für die Begriffe „personenbezogene Daten“ und „Verantwortlicher“ gelten die Definitionen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Der Sponsor ist verpflichtet, alle geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten, unter anderem die Regelungen der DSGVO sowie des kalifornischen Datenschutzgesetzes CCPA.

### 8. Vertraulichkeit

(a) Alle Informationen, die eine Partei der anderen Partei im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung offenbart und die als „vertraulich“, „geschützt“ oder auf eine andere Weise gekennzeichnet sind, die auf den vertraulichen Charakter solcher Informationen hinweist, sowie alle Informationen, die ihrer Natur nach eindeutig vertraulich sind, gelten als „vertrauliche Informationen“. Die Bestimmungen und Bedingungen dieser Vereinbarung gelten ebenfalls als vertrauliche Informationen.

(b) Vertrauliche Informationen werden von den Mitarbeitern, Subunternehmern und Beratern der betreffenden Partei nur für die in dieser Vereinbarung vorgesehenen Zwecke verwendet, und nur, soweit dies zur Erfüllung dieser Vereinbarung erforderlich ist. Der Empfänger wendet zur Vermeidung einer Offenlegung das gleiche Maß an Sorgfalt an, das er zur Wahrung der Vertraulichkeit seiner eigenen Informationen anwenden würde, mindestens jedoch verkehrsübliche Sorgfalt. Die Parteien verpflichten sich, die hier zur Verfügung gestellten vertraulichen Informationen nicht offenzulegen, zu verwenden, zu vervielfältigen, zu duplizieren, zu modifizieren oder zu verbreiten, es sei denn, dies ist in dieser Vereinbarung ausdrücklich erlaubt. Die Verpflichtung einer Partei, die vertraulichen Informationen gemäß diesem Abschnitt geheim zu halten, gilt auch über die Beendigung der Vereinbarung hinaus für einen Zeitraum von 5 Jahren ab dem Datum der Offenlegung.

(c) Die Parteien sind nicht verpflichtet, vertrauliche Informationen geheim zu halten, wenn (i) ein Dritter von solchen Informationen Kenntnis hat oder diese von einem Dritten vor der Offenlegung durch die offenlegende Partei ohne Verletzung einer Geheimhaltungspflicht durch diesen Dritten erlangt wurden, (ii) diese ohne Auferlegung einer Geheimhaltungsverpflichtung öffentlich bekannt gemacht

## Wiley Terms and Conditions of Advertising & Reprint Production

werden oder wurden oder (iii) es sich um vertrauliche Informationen handelt, die aufgrund einer behördlichen oder gerichtlichen Anordnung zur Verfügung gestellt werden müssen, wobei jedoch der Empfänger die offenlegende Partei, soweit dies zulässig ist, unverzüglich über eine solche Anordnung informiert, der offenlegenden Partei angemessene Gelegenheit gibt, eine solche Anordnung auf alleinige Kosten der offenlegenden Partei anzufechten oder zu ändern, und Schutzanordnungen (oder gleichwertigen Anordnungen), die bezüglich einer solchen Offenlegung verhängt werden, Folge leistet.

### 9. Laufzeit und Kündigung

(a) Vorbehaltlich der Bestimmungen dieses Abschnitts beginnt diese Vereinbarung mit dem Datum des Inkrafttretens und bleibt für die Dauer der Laufzeit in Kraft.

(b) Unbeschadet aller anderen ihr zur Verfügung stehenden Rechte oder Rechtsbehelfe kann jede Partei diese Vereinbarung mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei kündigen, wenn (i) die jeweils andere Partei es versäumt, fällige Beträge gemäß dieser Vereinbarung zum jeweiligen Fälligkeitsdatum zu begleichen und mindestens 30 Tage nach schriftlicher Aufforderung zur Zahlung in Verzug bleibt, (ii) die andere Partei eine Bestimmung dieser Vereinbarung wesentlich verletzt, und dieser Vertragsverletzung nicht abgeholfen werden kann oder (falls der Vertragsverletzung abgeholfen werden kann), die andere Partei dieser nicht innerhalb von 30 Tagen nach einer entsprechenden schriftlichen Aufforderung abhilft, oder (iii) die andere Partei nicht in der Lage ist, ihre Verbindlichkeiten bei Fälligkeit zu begleichen; oder ein Antrag, ein Beschluss oder ein Gesuch in Bezug auf die Auflösung der anderen Partei gestellt wird, es sei denn, dies erfolgt in Verbindung mit einer Sanierung oder Verschmelzung dieser Partei; oder ein Insolvenzverwalter, Konkursverwalter, Liquidator oder eine andere Person zur Verwaltung des Vermögens der anderen Partei bestellt wird oder ein Gläubiger oder eine andere Person berechtigt ist, eine solche Bestellung vorzunehmen; oder ein anderes Ereignis eintritt oder ein anderes Verfahren in Bezug auf die andere Partei in irgendeiner Rechtsordnung eingeleitet wird, das eine gleichwertige oder ähnliche Wirkung wie eines der in diesem Abschnitt genannten Ereignisse hat.

(c) Wenn der Sponsor für eine Verzögerung von mehr als 60 Tagen bei der Erfüllung einer ihm gemäß dieser Vereinbarung oder einem vereinbarten Projektplan obliegenden Verpflichtung verantwortlich ist, ist Wiley berechtigt, den Sponsor schriftlich über die Absicht von Wiley zu informieren, die Arbeit an dem Webinar bis zu einer weiteren Mitteilung durch den Sponsor sofort einzustellen, es sei denn, der Sponsor erfüllt die angegebene Verpflichtung in Bezug auf das Webinar innerhalb von (7) sieben Tagen. Wenn der Sponsor die betreffende Verpflichtung nicht innerhalb dieses Zeitraums erfüllt, kann Wiley diese Vereinbarung mit einer weiteren Frist von (7) sieben Tagen schriftlich gegenüber dem Sponsor kündigen, oder die Arbeit am Webinar für einen im Ermessen von Wiley liegenden Zeitraum aussetzen. Wenn Wiley zu einem späteren Zeitpunkt darüber informiert wird, dass der Sponsor das Webinar wieder aufnehmen möchte, ist Wiley berechtigt, als Bedingung für die Wiederaufnahme der Arbeit am Projekt das Entgelt und andere Kostenpositionen für die Durchführung des restlichen Webinars nach billigem Ermessen so zu ändern, dass die aktuellen Kosten und Tarife berücksichtigt werden. Sollte Wiley das Projekt aufgrund der oben genannten

Verzögerungen durch den Sponsor stornieren, ist Wiley berechtigt, alle Entgelte einzubehalten, die der Sponsor bis zum Zeitpunkt der Stornierung gezahlt hat.

(d) Wenn der Sponsor diese Vereinbarung oder die Bereitstellung eines bestimmten Webinars während der Laufzeit stornieren möchte, muss der Sponsor Wiley mindestens 48 Stunden im Voraus schriftlich benachrichtigen, und das Datum, an dem Wiley diese Stornierungsmitteilung erhält, gilt als „Wirksamkeitsdatum der Stornierung des Sponsors“.

(e) Für jedes Webinar, bei dem das Wirksamkeitsdatum der Stornierung des Sponsors mehr als vier Wochen vor dem geplanten Webinar-Veranstaltungstermin liegt, ist vom Sponsor eine Stornogebühr zu zahlen in Höhe von (i) 100 % der Entgelte für geschaltete Print- oder Online-Werbung plus (ii) 40 % des jeweiligen Entgelts für das betreffende stornierte Webinar.

(f) Wenn das Wirksamkeitsdatum der Stornierung des Sponsors weniger als vier Wochen vor dem geplanten Webinar-Veranstaltungstermin liegt, ist vom Sponsor eine Stornogebühr zu zahlen in Höhe von 100 % der Gesamtkosten für die geschaltete Print- oder Online-Werbung zuzüglich des jeweiligen Entgelts für das betreffende stornierte Webinar.

(g) Nach Beendigung dieser Vereinbarung ist Wiley berechtigt, die Bereitstellung des Webinars fortzusetzen, einschließlich (nach alleinigem Ermessen von Wiley) der Verwendung des Logos des Sponsors in Verbindung mit der Bereitstellung des Webinars. Alle anderen Lizenzen, die Wiley oder der Sponsor der jeweils anderen Partei gemäß dieser Vereinbarung gewähren, erlöschen. Jede Partei gibt alle vertraulichen Informationen und Inhalte, die sie für die Zwecke dieser Vereinbarung erhalten hat, an die andere Partei heraus.

(h) Bestimmungen in dieser Vereinbarung, die ausdrücklich oder stillschweigend dazu bestimmt sind, bei oder nach Beendigung dieser Vereinbarung in Kraft zu treten oder in Kraft zu bleiben, bleiben vollumfänglich in Kraft und wirksam. Die Beendigung dieser Vereinbarung berührt nicht die Rechte, Rechtsbehelfe, Verpflichtungen oder Haftungsverpflichtungen der Parteien, die bis zum Datum der Beendigung entstanden sind, einschließlich des Rechts auf Schadenersatz in Bezug auf Vertragsverletzungen, die am oder vor dem Datum der Beendigung bestanden.

### 10. Gewährleistung und Haftungsfreistellung

(a) Die Parteien sichern jeweils zu, dass sie das Recht und die Befugnis haben, diese Vereinbarung abzuschließen und durchzuführen.

(b) Wiley gewährleistet, dass Wiley das Recht und die Befugnis hat, das Webinar gemäß den Bestimmungen dieser Vereinbarung öffentlich wiederzugeben.

(c) Mit Ausnahme der in diesem Abschnitt 10 dargelegten Gewährleistungszusagen oder soweit gesetzlich vorgeschrieben, wird das Webinar ohne Mängelgewähr bereitgestellt, ohne ausdrückliche oder stillschweigende Garantien jeglicher Art, insbesondere Eigentums Garantien oder stillschweigende Garantien der Marktgängigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck. Obwohl Wiley sich verpflichtet, wirtschaftlich angemessene Anstrengungen zu unternehmen,

## Wiley Terms and Conditions of Advertising & Reprint Production

um sicherzustellen, dass der Zugang zum Webinar verfügbar ist, erkennen die Parteien an, dass der Zugang zum Webinar unterbrochen werden kann und dass das Webinar möglicherweise nicht mangelfrei ist. Das Webinar kann den Nutzern Links zu Websites Dritter zur Verfügung stellen oder sie per Link auf solche weiterleiten oder Material Dritter in das Webinar einbetten. Soweit solche Links oder eingebetteten Inhalte vorhanden sind, schließt Wiley entsprechend den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Webinars jede Verantwortung und Haftung für den Inhalt solcher Websites und Inhalte Dritter aus. Obwohl Wiley sich verpflichtet, angemessene Anstrengungen zu unternehmen, um die Eignung der Referenten für das Webinar sicherzustellen, die Referenten über die relevanten Fragen und Themen zu unterrichten und angemessene Anstrengungen zu unternehmen, um das Webinar zu moderieren, ist Wiley für den Inhalt des Webinars nicht verantwortlich und haftet in keiner Weise für die Handlungen des Referenten oder der Nutzer während des Webinars, insbesondere beleidigende, diffamierende oder unangemessene Inhalte.

(d) Der Sponsor gewährleistet und sichert zu, dass (i) die Sponsor-Inhalte (mit Ausnahme von nutzergenerierten Inhalten) keine geistigen Eigentumsrechte, Geheimhaltungspflichten, Datenschutzrechte oder andere Eigentumsrechte Dritter verletzen oder verleumderisches Material enthalten und dass alle Freigaben und Genehmigungen für alle enthaltenen Inhalte Dritter eingeholt wurden; (ii) eine den Anweisungen des Sponsors entsprechende Einbindung der Sponsor-Inhalte, einschließlich der Platzierung solcher Sponsor-Inhalte in Bezug auf das Webinar, allen Gesetzen, Rechtsverordnungen, Richtlinien, verbindlichen Kodizes, Regeln und Anordnungen entspricht, die im Rahmen von Gesetzen oder Verfügungen erlassen wurden, die das Webinar, den Inhalt des Webinars oder die Nutzung des Webinars (soweit es sich um Sponsor-Inhalte handelt) (insbesondere Marketing, Verkaufsförderung und Werbung für die Produkte und Dienstleistungen des Sponsors) in Bezug auf das Land oder die Länder, in dem/denen die Zielgruppe des Webinars ansässig ist, betreffen. Der Sponsor erkennt an, dass er für die Einholung aller erforderlichen behördlichen Genehmigungen oder Lizenzen verantwortlich ist; und dass (iii) sofern der Sponsor Wiley bereits vorhandene Kundendaten zur Verfügung stellt, alle erforderlichen Zustimmungen in Übereinstimmung mit geltendem Datenschutzrecht eingeholt wurden, um diese Offenlegung und geplante Nutzung durch Wiley zu ermöglichen.

(e) Der Sponsor stellt Wiley von Schadensersatzforderungen, Kosten und Gebühren (einschließlich Anwaltskosten) frei, die sich aus einer Verletzung oder behaupteten Verletzung der Gewährleistungen oder Zusicherungen des Sponsors im Rahmen dieser Vereinbarung ergeben.

### 11. Haftungsbeschränkung

(a) Die Haftung der Parteien für Betrug oder betrügerische Falschdarstellung, fahrlässige Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, oder für Angelegenheiten, bei denen ein Haftungsausschluss für die Parteien unzulässig wäre, wird weder ausgeschlossen noch beschränkt.

(b) Abgesehen von den Freistellungsverpflichtungen des Sponsors haften die Parteien nicht für entgangenen Gewinn (ob direkt oder indirekt), erwartete Gewinne (ob direkt oder indirekt), erwartete Einsparungen (ob direkt oder indirekt), indirekte,

zufällige, besondere oder Folgeschäden oder auf Strafschadensersatz, die dadurch entstehen, dass der Sponsor oder ein Endverbraucher das Webinar nutzt oder nicht nutzen kann.

(c) Vorbehaltlich Abschnitt 11(a) und der in dieser Vereinbarung geregelten Freistellungsverpflichtungen vereinbaren die Parteien, dass die Gesamthaftung von Wiley aus Vertrag, unerlaubter Handlung (einschließlich leichte Fahrlässigkeit und Verletzung gesetzlicher Pflichten, unabhängig von der jeweiligen Rechtsgrundlage), Falschdarstellung (ob schuldlos oder schuldhaft), auf Rückerstattung oder sonstige Ansprüche, die in Verbindung mit der Erfüllung oder geplanten Erfüllung dieser Vereinbarung oder eines Nebenvertrags entstehen, auf den höheren der folgenden Beträge beschränkt ist: das gesamte Entgelt, das vom Sponsor gemäß dieser Vereinbarung tatsächlich gezahlt wurde, oder 50.000 US-Dollar.

### 12. Mitteilungen

Alle Mitteilungen und Aufforderungen im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung müssen schriftlich erfolgen und gelten als zugegangen, wenn sie (i) persönlich übergeben wurden, (ii) per Telefax übermittelt wurden (vorausgesetzt, eine ausgedruckte Bestätigungskopie wird am Tag der Übermittlung per Kurier oder Post erster Klasse verschickt), (iii) per E-Mail übermittelt wurden (mit angeforderter Empfangsbestätigung), bei Eingang der Empfangsbestätigung, (iv) durch einen international anerkannten Übernacht-Kurierdienst mit schriftlicher Empfangsbestätigung verschickt wurden, oder (v) per Post versandt wurden, frankiert, per Einschreiben mit Rückschein, adressiert an die festen Ansprechpartner der zu benachrichtigenden Partei.

### 13. Allgemeines

(a) Weder diese Vereinbarung noch die in dieser Vereinbarung enthaltenen Bestimmungen und Bedingungen sind so auszulegen, dass sie eine Partnerschaft, ein Joint Venture, ein Vertretungsverhältnis oder eine Konzessionserteilung begründen.

(b) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung von einem zuständigen Gericht für rechtswidrig, ungültig oder nicht durchsetzbar erklärt werden, bleiben die übrigen Bestimmungen in vollem Umfang in Kraft, und die rechtswidrige, ungültige oder nicht durchsetzbare Bestimmung wird durch eine Bestimmung ersetzt, die rechtmäßig, gültig und durchsetzbar ist und der Absicht der Parteien bestmöglich entspricht. Ein Verzicht auf Ansprüche aus einer Verletzung einer Bestimmung dieser Vereinbarung stellt keinen Verzicht auf Ansprüche aus einer früheren, gleichzeitigen oder zukünftigen Verletzung derselben oder anderer Bestimmungen dieser Vereinbarung dar, und Verzichtserklärungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgen und von einem bevollmächtigten Vertreter der verzichtenden Partei unterzeichnet sind.

(c) Ungeachtet anderer Bestimmungen dieser Vereinbarung gilt Verzug oder Nichterfüllung bezüglich einer Bestimmung dieser Vereinbarung durch eine Partei aufgrund höherer Gewalt nicht als Verstoß gegen diese Vereinbarung und begründet keinen solchen Verstoß. Die Partei, die sich auf höhere Gewalt beruft, wird die betreffenden Umstände (soweit möglich) schriftlich mitteilen und hat Anspruch auf eine angemessene Verlängerung der Frist zur Erfüllung der betreffenden

## Wiley Terms and Conditions of Advertising & Reprint Production

Verpflichtungen. Wenn Wiley sich auf höhere Gewalt beruft, ist Wiley berechtigt, eine angemessene Alternative zu implementieren, soweit dies unter den gegebenen Umständen praktikabel ist; wenn die Leistungsunfähigkeit mehr als 30 Tage andauert oder die Leistung aufgrund höherer Gewalt untunlich oder wirtschaftlich nicht durchführbar ist, kann Wiley die Vereinbarung ohne Strafzahlung oder Kosten durch schriftliche Mitteilung kündigen, und Wiley wird von der Leistungspflicht vollständig frei. „Höhere Gewalt“ sind Umstände, die außerhalb der Kontrolle der Parteien liegen (insbesondere Krieg, zivile Unruhen, Streiks, Überschwemmungen, Feuer, Sturm, Unfälle, Terrorismus, behördliche Beschränkungen, Infektionskrankheiten, Epidemien, Pandemien, Gesundheitsnotstände, Embargos, Strom-, Telekommunikations- oder Internetausfälle, Beschädigung oder Zerstörung von Netzwerkeinrichtungen, Erlass von Gesetzen, behördlichen Anordnungen oder gerichtlichen Verfügungen sowie andere Umstände, die außerhalb der Kontrolle der Parteien liegen, unabhängig davon, ob sie den vorgenannten Ereignissen ähnlich sind oder nicht).

(d) Wiley kann diese Vereinbarung an seine Rechtsnachfolger, Tochtergesellschaften oder Zessionare abtreten und kann seine Rechte und Pflichten im Rahmen dieser Vereinbarung untervergeben und unterlizenzieren. Diese Vereinbarung kann vom Sponsor nur mit der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Wiley abgetreten werden.

(e) Diese Vereinbarung (einschließlich des Term Sheets und dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen) stellt die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien in Bezug auf den Vertragsgegenstand dar und ersetzt alle früheren und gleichzeitigen Vereinbarungen und Absprachen. Das Term Sheet und diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen können nur durch eine schriftliche Vereinbarung geändert werden, die nach dem Datum dieser Vereinbarung abgeschlossen wird und von den jeweiligen ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertretern der Parteien unterzeichnet sein muss. Die Parteien vereinbaren, dass im Falle eines Widerspruchs zwischen den Bestimmungen dieser Vereinbarung und einer späteren, von den Parteien unterzeichneten Änderung die Bedingungen dieser Vereinbarung vorgehen, es sei denn, aus den Änderungen geht eindeutig hervor, dass sie diese Vereinbarung ersetzen sollen.

(f) Die Parteien bestätigen, dass diese Vereinbarung weder ganz noch teilweise im Vertrauen auf eine Garantie, Erklärung, Zusage oder Zusicherung abgeschlossen wurde, die die jeweils andere Partei abgegeben hat, oder die im Namen der anderen Partei abgegeben wurde, und dass keine Garantien, Erklärungen, Zusagen oder Zusicherungen abgegeben wurden, die nicht ausdrücklich in dieser Vereinbarung geregelt sind. Die Parteien vereinbaren, dass die einzigen ihnen zur Verfügung stehenden Rechte und Rechtsbehelfe aus oder im Zusammenhang mit Garantien, Erklärungen, Zusagen oder Zusicherungen in Ansprüchen aus Vertragsverletzung bestehen, und verzichten hiermit unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, die ihnen in Bezug auf Ansprüche, Rechte oder Rechtsbehelfe, einschließlich des Rechts auf Rückabwicklung dieser Vereinbarung, andernfalls zugestanden hätten. Keine Regelung in diesem Abschnitt 13 schließt die Haftung für in betrügerischer Absicht abgegebene Falschdarstellungen aus.

(g) Diese Vereinbarung kann in einer beliebigen Anzahl von Exemplaren ausgefertigt werden, von denen jedes, wenn es

ausgefertigt und zugestellt wird, ein Duplikat des Originals darstellt, wobei jedoch alle Ausfertigungen gemeinsam die Vereinbarung darstellen. Die Parteien stimmen auch der Ausfertigung und Zustellung der Vereinbarung auf elektronischem Wege zu und vereinbaren, dass einer elektronischen Unterschrift die gleiche Rechtskraft zukommt wie einer handschriftlichen Unterschrift.

(h) Auf diese Vereinbarung findet das Recht des Landes Anwendung, das der vertragschließenden Wiley-Gesellschaft, die das Term Sheet und diese Vereinbarung mit dem Sponsor abschließt, laut unten stehender Liste zugeordnet ist, unter Ausschluss des Kollisionsrechts. Der entsprechende Ort ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung entstehen:

<b>Vertragschließende Wiley-Gesellschaft</b>	<b>Geltendes Recht</b>	<b>Vereinbarter Gerichtsstand</b>
John Wiley & Sons Inc	US-Bundesstaat New York	New York, NY
John Wiley & Sons, Ltd	England und Wales	England und Wales
Wiley-VCH GmbH	Deutsch	Weinheim, Deutschland
John Wiley & Sons Australia, Ltd	Bundesstaat Victoria	Melbourne
Wiley India Pvt Ltd	Bundesstaat Delhi, Indien	New Delhi, India.
Wiley Publishing Japan KK	Japan	Das Schiedsverfahren findet in Tokio nach der Schiedsgerichtsordnung der Internationalen Handelskammer durch einen oder mehrere nach dieser Schiedsgerichtsordnung bestellte Schiedsrichter statt. Die Sprache des Schiedsverfahrens ist Englisch. Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist endgültig und kann in allen Ländern weltweit als Grundlage für ein gerichtliches Urteil verwendet werden.